

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

NONPROFIT-MANAGEMENT AND GOVERNANCE (M.A.)

MARKETING (MBA)

CUR EXECUTIVE ACCOUNTING & CONTROLLING PROGRAM (EMBA)

CUR EXECUTIVE BUSINESS MANAGEMENT PROGRAM (EMBA)

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

April 2021

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU)			
Studiengang 1	Nonprofit-Management and Governance			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 LP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs	April 2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Daten liegen nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	135 (insgesamt, nach Angaben der Hochschule)			
Erstakkreditierung				
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS			
Akkreditierungsbericht vom	19.04.2021			

Studiengang 2	Marketing			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 LP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2000/2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 (Einschreibung flexibel möglich)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Daten liegen nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	13/2013, 23/2015, 14/2016, 7/2018			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	19.04.2021

Studiengang 3	CUR Executive Accounting & Controlling Program			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Executive Master of Business Administration (EMBA)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 LP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs	September 2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 (Einschreibung zum September)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Daten liegen nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	333 (Insgesamt, nach Angaben der Hochschule)			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	19.04.2021

Studiengang 4	CUR Executive Business Management Program			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Executive Master of Business Administration (EMBA)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 LP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs	September 2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 (Einschreibung zum September)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Daten liegen nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	161 (Insgesamt, nach Angaben der Hochschule)			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	19.04.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Nonprofit-Management and Governance“	8
Studiengang 02 „Marketing“	9
Studiengang 03 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“	10
Studiengang 04 „CUR Executive Business Management Program“	11
Kurzprofile der Studiengänge	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	13
Studiengang 01 „Nonprofit-Management and Governance“	13
Studiengang 02 „Marketing“	13
Studiengang 03 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“	13
Studiengang 04 „CUR Executive Business Management Program“	13
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
I.1.1 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
I.1.2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
I.1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
I.1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
I.1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
I.1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	17
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	26
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	27
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	28
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	29
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	30
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	32
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	32
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	33
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	35
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	36

III. Begutachtungsverfahren	38
III.1 Allgemeine Hinweise.....	38
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	38
III.3 Gutachtergruppe	38
IV. Datenblatt	39
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	39
IV.1.1 Studiengang 01 „Nonprofit-Management and Governance“	39
IV.1.2 Studiengang 02 „Marketing“	39
IV.1.3 Studiengang 03 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“	39
IV.1.4 Studiengang 04 „CUR Executive Business Management Program“	39
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	40
IV.2.1 Studiengang 01 „Nonprofit-Management and Governance“	40
IV.2.2 Studiengang 02 „Marketing“	40
IV.2.3 Studiengang 03 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“	40
IV.2.4 Studiengang 04 „CUR Executive Business Management Program“	40

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Nonprofit-Management and Governance“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Marketing“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „CUR Executive Business Management Program“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 44.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die zu begutachteten Weiterbildungsstudiengänge werden von den Fachbereichen „06 Erziehungswissenschaft & Sozialwissenschaft“ („Nonprofit-Management and Governance“) und „04 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät“ („Marketing MBA“, „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“) angeboten. Für die Durchführung der Studiengänge 3 und 4 kooperiert die der Fachbereich mit dem Centrum für Unternehmensrechnung (CUR).

Studiengang 1 „Nonprofit-Management und Governance“ zielt darauf ab, erfahrene und angehende Führungskräfte mit den Besonderheiten der komplexen Managementaufgaben in gemeinnützigen Organisationen vertraut zu machen und zur Übernahme einer entsprechenden Führungsposition zu befähigen. Mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts sollen die Studierenden z.B. für die folgenden Tätigkeitsfelder qualifiziert werden: Geschäftsführung in kleinen und mittelgroßen Vereinen, Management von Stiftungen und gemeinnützigen GmbHs, mittleres und höheres Management in Verbänden und Großorganisationen sowie Projektleiter/innen und Leiter/innen für unterschiedliche Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche wie z.B. Nachhaltigkeit & Corporate Social Responsibility oder Public Affairs Management.

Studiengang 2 „Marketing MBA“ ist auf die speziellen Bedürfnisse einer berufsbegleitenden Weiterbildung ausgerichtet. Der Studiengang richtet sich gezielt an Führungskräfte und Young Professionals aus den Bereichen Management, Marketing, Strategische Planung, Vertrieb und Dienstleistung mit erster Berufserfahrung.

Die Studiengänge 3 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und 4 „CUR Executive Business Management Program“ werden in Kooperation mit dem Centrum für Unternehmensrechnung CUR angeboten und richten sich an (Nachwuchs-) Führungskräfte mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss, primär, aber nicht ausschließlich, in einer nicht-betriebswirtschaftlichen Fachrichtung. Dabei soll der Studiengang „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ die Vertiefung des Qualifikationsprofils im Bereich des Accountings und Controllings bzw. des Rechnungswesens und das „CUR Executive Business Management Program“ eine Vertiefung im Bereich des Business Managements. bzw. der Unternehmensführung ermöglichen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Nonprofit-Management and Governance“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und das Curriculum setzt diese zielführend um. Die Studierbarkeit ist für den Studiengang gegeben. Die Mobilität der Studierenden wird, soweit dies in diesem berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang möglich ist, in geeigneter Weise unterstützt. Kleinere Empfehlungen könnten von der Universität Münster geprüft werden, schmälern jedoch nicht die gute Beurteilung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationsysteme der Hochschule auch auf Studiengangsebene funktionieren und dass bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird.

Der Studiengang befindet sich in seiner zweiten Reakkreditierung. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt und haben u.a. zu einer Schärfung des Curriculums sowie zu einer Optimierung des Lehrkörpers und der Absolventenbefragung geführt.

Studiengang 02 „Marketing“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und das Curriculum setzt diese zielführend um. Die Studierbarkeit ist für den Studiengang gegeben. Die Mobilität der Studierenden wird, soweit dies in diesem berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang möglich ist, in geeigneter Weise unterstützt. Kleinere Empfehlungen könnten von der Universität Münster geprüft werden, schmälern jedoch nicht die gute Beurteilung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationsysteme der Hochschule auch auf Studiengangsebene funktionieren und dass bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird.

Der Studiengang befindet sich in seiner zweiten Reakkreditierung. Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde umgesetzt und hat zu einer Präzisierung der inhaltlichen Kriterien der Disputation der Masterarbeit geführt.

Studiengang 03 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und das Curriculum setzt diese zielführend um. Die Studierbarkeit ist für den Studiengang gegeben. Die Mobilität der Studierenden wird, soweit dies in diesem berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang möglich ist, in geeigneter Weise unterstützt. Kleinere Empfehlungen könnten von der Universität Münster geprüft werden, schmälern jedoch nicht die gute Beurteilung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationsysteme der Hochschule auch auf Studiengangsebene funktionieren und dass bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird.

Der Studiengang befindet sich in seiner zweiten Reakkreditierung. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden teilweise umgesetzt und haben u.a. zu einer Präzisierung der im Rahmen der Zulassung zum Studium benötigten Englischkenntnisse geführt.

Studiengang 04 „CUR Executive Business Management Program“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom Studienprogramm erhalten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und das Curriculum setzt diese zielführend um. Die Studierbarkeit ist für den Studiengang gegeben. Die Mobilität der Studierenden wird, soweit dies in diesem berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang möglich ist, in geeigneter Weise unterstützt. Kleinere Empfehlungen könnten von der Universität Münster geprüft werden, schmälern jedoch nicht die gute Beurteilung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Hochschule auch auf Studiengangsebene funktionieren und dass bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird.

Der Studiengang befindet sich in seiner zweiten Reakkreditierung. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt und haben u.a. zu einer Optimierung der Prüfungsorganisation sowie zu einer besseren Darstellung des Benotungssystems in der Prüfungsordnung geführt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Alle Studiengänge werden als berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge angeboten.

Studiengang 1 „Nonprofit-Management and Governance“ umfasst gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern (drei Studienjahre) und gemäß § 9 der Prüfungsordnung einen Umfang von 120 Credit Points.

Studiengang 2 „MBA Marketing“ umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern (24 Monate) und einen Umfang von 90 Credit Points.

Die Studiengänge 3 „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ und 4 „CUR Executive Business Management Program“ umfassen gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 3 Semestern (18 Monate) und einen Umfang von 60 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.1.1 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 8 („MBA Marketing“, „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“) bzw. § 19 („Nonprofit-Management and Governance“) der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein fachliches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate bzw. 24 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.1.2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ gemäß § 3 der Prüfungsordnung ist neben einem erfolgreich abgeschlossenem mindestens dreijährigen Bachelorstudium eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in einer gemeinnützigen Nonprofit-Organisation oder im

öffentlichen Dienst. Alternativ kann nicht einschlägige Berufspraxis durch ehrenamtliche Erfahrung in Führungsfunktionen einer gemeinnützigen Nonprofit-Organisation ergänzt werden.

Für die übrigen Studiengänge ist die Zugangsvoraussetzung gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Für den Studiengang „MBA Marketing“ muss der erste Abschluss mindestens 210 CP umfassen, für die Studiengänge „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ mindestens 240 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben. Im Studiengang „MBA Marketing“ wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Grad „Master of Business Administration“ vergeben. Die Studiengänge „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ schließen gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung mit dem Grad „Executive Master of Business Administration“ ab.

Gemäß § 16 bzw. 26 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert. Der Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ gliedert sich inklusive der Masterarbeit in sieben Module, der Studiengang „MBA Marketing“ in zehn Module, der Studiengang „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ in acht Module und der Studiengang „CUR Executive Business Management Program“ in neun Module. Alle Module sind auf ein Semester ausgelegt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Alle Module sind entsprechend dem vorgesehenen Arbeitsaufwand mit Credit Points versehen. Ein CP entspricht laut Prüfungsordnung in allen Studiengängen jeweils 25 Stunden. Der Arbeitsaufwand verteilt sich nicht gleichmäßig auf die Semester und liegt zwischen 15 und 30 CP je Semester. Für alle Studiengänge liegen dem Selbstbericht Studienverlaufspläne bei, in denen die Zuordnung von Leistungspunkten und Modulen dargestellt ist. Insgesamt ist in Kombination mit den Zugangsvoraussetzungen sichergestellt, dass für den Masterabschluss mindestens 300 CP erworben werden müssen.

Für die Bearbeitung der jeweiligen Masterarbeit sind laut der jeweiligen Prüfungsordnung im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ 26 CP vorgesehen, im Studiengang „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ 20 CP und im Studiengang „CUR Executive Business Management Program“ 15 CP. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „MBA Marketing“ sieht vor, dass für die Masterarbeit 24 CP vergeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge werden nach dem Franchisemodell gemäß § 66 HG NRW als studiengangsbezogene Kooperationen durchgeführt. Die Studiengänge „Nonprofit-Management and Governance“ und „MBA Marketing“ werden in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gGmbH angeboten, die Studiengänge „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ in Kooperation mit dem Centrum für Unternehmensrechnung (CUR).

Zwischen der Hochschule und dem CUR sowie der WWU Weiterbildung gGmbH sind jeweils Kooperationsverträge zu allen vier Studiengängen geschlossen und vorgelegt worden, in denen Art und Umfang der Kooperation geregelt ist. Diese Kooperationen sind jeweils transparent auf der Webseite der Hochschule bzw. der Studiengänge dokumentiert. Die vorliegenden Verträge machen Angaben zu außerhochschulischen Lernorten sowie zur jeweiligen Unterrichtssprache.

Im Selbstbericht der WWU sind jeweils Angaben enthalten, worin aus Sicht der WWU der wissenschaftliche und bildungspolitische Mehrwert für die Studierenden sowie für die Hochschule in Bezug auf die vier Studiengänge liegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die vier Studiengänge wurden seit der letzten Akkreditierung gezielt weiterentwickelt (u.a. durch eine stärkere Einbeziehung des Themenfeldes „Digitalisierung“). Empfehlungen der vorherigen Gutachtergruppe wurden dort, wo sinnvoll, umgesetzt.

Im Rahmen der Begutachtung lag der Fokus der Gutachtergruppe auf der (inhaltlichen) Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der Überprüfung der Studierbarkeit auf Grund des besonderen Profils als weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengänge in Teilzeit. Des Weiteren spielten die Kooperationen zwischen der Universität Münster sowie der WWU Weiterbildung gGmbH bzw. dem Centrum für Unternehmensrechnung eine wichtige Rolle im Rahmen der Begutachtung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengang 01 Nonprofit-Management and Governance

Dokumentation

Der Studiengang soll darauf abzielen, erfahrene und angehende Führungskräfte mit den Besonderheiten der komplexen Managementaufgaben in gemeinnützigen Organisationen vertraut zu machen und zur Übernahme einer entsprechenden Führungsposition zu befähigen. Mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts sollen die Studierenden z.B. für die folgenden Tätigkeitsfelder qualifiziert werden: Geschäftsführung in kleinen und mittelgroßen Vereinen, Management von Stiftungen und gemeinnützigen GmbHs, mittleres und höheres Management in Verbänden und Großorganisationen sowie Projektleiter/innen und Leiter/innen für unterschiedliche Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche wie z.B. Nachhaltigkeit & Corporate Social Responsibility oder Public Affairs Management. Der berufsbegleitende Masterstudiengang soll zum einen auf dem bisherigen Studium der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufbauen, darüber hinaus aber insbesondere auch auf ihren berufspraktischen Erfahrungen.

Der Studiengang ist interdisziplinär aufgebaut. Die Studierenden sollen in sieben Modulen die entsprechenden wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen erlangen. Sie sollen als Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung gemeinnütziger Organisationen zu erkennen und die juristischen, politischen wie finanziellen Gestaltungsoptionen zu benennen. Sie sollen die Organisationen mit ihren typischen Struktur- und Entwicklungsmerkmalen einordnen und analysieren können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Führungstheorien und -stile kritisch reflektieren und Methoden des Personal- und Change Managements in ihre Praxis integrieren. Zudem sollen sie Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen erkennen können und diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen reflektieren. Sie sollen in der Lage sein, die Heterogenität der Finanzierung gemeinnütziger Organisationen zu erkennen, zu gestalten und ihre Organisationen am Markt zu positionieren sowie ihre Organisationen durch Kommunikation intern, wie auch nach außen zu repräsentieren und zu führen. Durch die Auswahl eines Schwerpunktes und einer integralen Praxisphase sollen die Kenntnisse angewendet und in einem konkreten Berufsfeld weiterentwickelt werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden sollen vor allem durch die angewendeten Lehr- und Lernformen (Gruppen-/Teamarbeiten, Diskussion etc.) sowie durch die

Inhalte des Studiums (Arbeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen, ethisches und verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen etc.) gefördert werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurde u.a. das Thema „Digitalisierung“ stärker in das Curriculum integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind klar und nachvollziehbar dargestellt und für interessierte Studierende transparent. Bezogen auf die anvisierten praktischen Betätigungsfelder der Studierenden tragen die genannten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse in jeder Hinsicht zu einer wissenschaftlichen Befähigung in praktischer Absicht bei. Es konnte überzeugend dargestellt werden, dass die für das Studium erforderlichen allgemeinen fachlichen Voraussetzungen bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die erfolgreiche Absolvierung des Studiums nach dargelegten Kriterien gründlich geprüft werden. Zudem bietet das interdisziplinär angelegte Studium in mehreren Modulen Möglichkeiten auch nachzuholendes Grundlagenwissen angemessen zu erwerben. Insofern sind die wissenschaftlichen Anforderungen an eine berufsfeldbezogene Qualifikation klar dargelegt und im Rahmen des Studiums auch bei unterschiedlichen Vorbildungen durchaus erreichbar.

Die dem Studiengang zu Grunde liegenden Qualifikationsziele und die darin angelegten Lernergebnisse bilden eine begründete Basis und Voraussetzung für die in der Berufspraxis anvisierten Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder. Das gilt ganz besonders für die für diesen Bereich der Zivilgesellschaft bzw. des öffentlichen Sektors speziellen Anforderungen an eine verantwortungsbewusste und vielseitige, umfangreiche Persönlichkeitsentwicklung der Akteure, die in der Modulstruktur vielfache ex- und implizite Beachtung findet.

In der vorgestellten Form gelingt es dem Studiengang als Weiterbildungsstudiengang, die in ausreichendem Maße vorausgesetzten beruflichen bzw. praktischen Erfahrungen in das Studium aufzunehmen und zu vertiefen und zudem die Studierenden zur Weiterentwicklung der praktischen Erfahrungen im Lichte wissenschaftlicher Erkenntnisse und Expertise zu befähigen, indem sie kontinuierlich in die Forschungsprozesse mit eingebunden werden. Insofern ist der Studiengang eine mögliche Verbindung von Theorie und Praxis.

Im Rahmen der Zulassung zum Studium wird eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt. Die formale Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Marketing

Dokumentation

Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs Marketing sollen in der Lage sein, auf Basis eines fundierten Fach- und Methodenwissens Situationen im Unternehmen angemessen zu reflektieren und für verschiedene marketingrelevante Entscheidungen eine begründete Auswahl geeigneter marktorientierter Modelle und Instrumente zu treffen. Sie sollen marketing-spezifische Analyse- und Bewertungsinstrumente – wie z.B. Marktforschungsmethoden, Methoden aus dem Innovationsmanagement bzw. Analysen von internen und externen Einflussfaktoren auf das unternehmerische Handeln (Kunden-/Wettbewerbsanalysen) – auf praktische Fälle anwenden und darauf basierend Handlungsempfehlungen ableiten können. Darüber hinaus sollen sie über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens über das Management von Marketing-Aktivitäten im internationalen Kontext verfügen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen mit interkulturellen Herausforderungen in einem globalisierten Umfeld souverän umgehen und deren

Auswirkungen auf die Effektivität und Effizienz von Marketing und Verkauf beurteilen können. Sie sollen in der Lage sein, Marketing und Vertrieb im gesamtunternehmerischen Kontext zu analysieren und relevante Zusammenhänge mit dem betrieblichen Geschehen und der Gesamtunternehmensstrategie in marktbezogenen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Studierenden sollen lernen, potentielle Innovationsbedarfe und Märkte zu identifizieren und zu analysieren sowie die Erwartungen von Marktteilnehmern zu beurteilen und daraus Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

Nach einem erfolgreichen Studium sollen die Studierenden der Lage sein, Verhandlungen zu führen und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu handeln, indem sie ökonomische, ökologische und sozial-gesellschaftliche Zielkonflikte erkennen und ausbalancierte Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit entwickeln sollen. Absolventinnen und Absolventen sollen im Laufe des Studiums ihre Managementfähigkeiten weiterentwickeln, so dass sie Führungsaufgaben unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Aspekte wahrnehmen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den betreffenden Dokumenten sind die Qualifikationsziele des Studiengangs, die durch sein Absolvieren angestrebten Lernergebnisse sowie der Zusammenhang zwischen der beruflichen Qualifikation und dem Studienangebot insgesamt klar formuliert und für Studieninteressierte und Studierende transparent dargelegt. Basierend auf den relevanten wissenschaftlichen Grundlagen tragen die genannten Qualifikationsziele und Lernergebnisse in adäquater Weise zur angestrebten anwendungsorientierten Befähigung sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen bei. Dabei berücksichtigt der Studiengang sowohl in seiner Konzeption als auch in seiner praktischen Umsetzung die entsprechenden beruflichen Erfahrungen (u.a. mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung) der Studierenden, baut auf diesen ihnen auf und hilft, diese auf einer wissenschaftlichen Grundlage weiterzuentwickeln. Die formale Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 CUR Executive Accounting & Controlling Program und 04 CUR Executive Business Management Program

Dokumentation

Die beiden Studiengänge CUR Executive Accounting & Controlling Program und CUR Executive Business Management Program sollen sich an (Nachwuchs-)Führungskräfte mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss, primär, aber nicht ausschließlich, in einer nicht-betriebswirtschaftlichen Fachrichtung richten. Dabei erlaubt der Studiengang CUR Executive Accounting & Controlling Program die Vertiefung des Qualifikationsprofils im Bereich des Accountings und Controllings bzw. des Rechnungswesens und das CUR Executive Business Management Program eine Vertiefung im Bereich des Business Managements bzw. der Unternehmensführung. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studentinnen und Studenten beider Studiengänge den Abschlussgrad „Executive Master of Business Administration“.

Die Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge sollen über ein breites und vertieftes Wissen im Bereich der Rechnungslegung und des Controllings verfügen. Außerdem sollen sie aus verschiedenen Instrumenten und Verfahren des Rechnungswesens zweckgerichtet auswählen, diese anwenden und kritisch evaluieren können. Neben dem Fokus auf das externe und interne Rechnungswesen sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, unternehmerische Entscheidungen zu evaluieren und deren steuerliche Konsequenzen abzuschätzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden des Studiengangs CUR Executive

Business Management Program mit verschiedenen Instrumenten des strategischen Marketings vertraut sein und diese situationsbedingt anwenden können.

Die Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge sollen über die Fähigkeit verfügen, geeignete Literatur und Methoden für eine selbstgewählte praktische Fragestellung zu recherchieren und auszuwählen. Sie sollen in der Lage sein, für die Lösung einer quantitativen Fragestellung mit unterstützenden Softwareprogrammen zu arbeiten und die selbstgenerierten Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu interpretieren. Dabei ist der Fokus der Absolventinnen und Absolventen des CUR Executive Accounting & Controlling Program laut Selbstbericht stärker auf die quantitative Seite des Unternehmens gelegt, wobei der Fokus der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs CUR Executive Business Management Program den gesamten Unternehmenskontext umfassen soll.

Nach Abschluss beider Studiengänge sollen die Studierenden in der Lage sein, Problemstellungen und ihre Lösungswege in strukturierter, schriftlich ansprechender und adressatengerechter Weise zu präsentieren. Die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden sollen in beiden Studiengängen vor allem durch die gesellschaftlich relevanten Lehrinhalte sowie die verwendeten Lehrformen gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in beiden Studiengängen ausführlich und für Studierende und Studieninteressierte verständlich beschrieben. Da die Studierenden zu einem großen Teil keine betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse haben, erlangen sie in den Studiengängen einen erheblichen Wissenszuwachs in den finanzbezogenen Bereichen der BWL (Rechnungswesen, Controlling, Investition und Finanzierung, Steuern) sowie, allerdings zu einem geringeren Teil, im Bereich Management. Dabei eignen sie sich sowohl Grundlagenwissen (Buchführung, Kostenrechnung) als auch vertiefendes Wissen in ausgewählten Bereichen (z.B. Konzernrechnungslegung, Nachhaltigkeitsmanagement) an. Über die Aneignung von Theorien, Methoden, Instrumenten und Regeln hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, das erlangte Wissen praktisch umzusetzen, das Erlernte bei unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen und das Erlernte und Angewandte kritisch zu evaluieren. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Planspiel, das sich als Bestandteil des Moduls zu Investition und Finanzierung im zweiten Teil explizit dem Praxistransfer widmet und das Arbeiten in Teams schult. Lobend hervorzuheben ist ebenfalls das Zusammenführen der verschiedenen Teildisziplinen in der Vertiefungsphase und insbesondere in den jeweiligen Abschlussmodulen, die in eine mündliche Prüfung münden und somit auch rhetorische Fähigkeiten abverlangen. Insgesamt tragen die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei.

Angesichts der Vertiefung in Teilbereichen der BWL – Accounting & Controlling bzw. Management – sowie dem erkennbaren Theorie-Praxistransfer sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig.

Die beiden Studienprogramme bereiten insbesondere Nicht-Betriebswirte – gemäß Selbstbericht u.a. Naturwissenschaftler, Juristen, Ingenieure und Geisteswissenschaftler – durch die Ausstattung mit Wissen und Kompetenzen im Bereich des Accounting & Controlling sowie Managements in angemessener Weise auf betriebliche Führungsfunktionen vor. Aber auch Betriebswirte können ihr Wissen in diesen Bereichen auffrischen bzw., insbesondere in der Vertiefungsphase, erweitern, wenngleich der Wissenszuwachs sicher im Vergleich geringer ausfällt. Insgesamt tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auf Führungsebene nachvollziehbar bei.

Das Reflexionsvermögen der Studierenden wird in beiden Studiengängen gemäß Selbstbericht an mehreren Stellen geschult. Konkret werden Gesetze, Regeln und betriebswirtschaftliche Methoden nicht nur eingeübt,

sondern auch kritisch reflektiert, z.B. Steuergesetze und Gestaltungsmöglichkeiten zur Steuerminimierung sowie das Ziel der Maximierung des Shareholder Value, was im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung positiv zu beurteilen ist. Im Rahmen der Masterarbeit können sich die Studierenden darüber hinaus ethischen, kulturellen oder gesellschaftlichen Fragestellungen widmen, müssen dies allerdings nicht. Insgesamt erscheint die Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen eher gering, was aber in betriebswirtschaftlichen Weiterbildungsstudiengängen vertretbar ist.

Die weiterbildenden Masterstudiengänge setzen eine mindestens zweijährige Berufserfahrung voraus. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden innerhalb des Studiums in angemessenem Rahmen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengang 01 Nonprofit-Management and Governance

Dokumentation

Inklusive des Moduls „Masterthesis“ absolvieren die Studierenden sieben Module u.a. aus den Bereichen „Organisation, Personal und Führung“, „Finanzen und Marketing“ sowie „Kommunikation und Public Affairs Management“.

Im Wesentlichen sollen den Studierenden folgende Kompetenzen vermittelt werden:

Im „Modul 1 - Kontexte des Nonprofit-Managements“ sollen die Studierenden u.a. die wissenschaftlichen Zugangsoptionen zum Thema kennenlernen. Sie sollen die gesamtgesellschaftliche Bedeutung gemeinnütziger Organisationen verstehen und können die juristischen und organisatorischen Gestaltungsoptionen und Handlungsbeschränkungen formulieren. Zudem sollen die Studierenden typische Kontroll- und Steuerungsdefizite gemeinnütziger Organisationen analysieren und beurteilen können.

„Mit Abschluss des Moduls 2 - Organisation, Personal und Führung“ sollen die Studierenden Organisationen mit organisationstheoretischen Methoden beschreiben und analysieren können. Sie sollen die Notwendigkeit, sich in der dynamischen Umwelt auf Veränderungsprozesse einstellen zu müssen, erkennen können.

Im „Modul 3 - Finanzierung und Marketing“ sollen die Studierenden das Management von Nonprofit-Organisationen als Management von Zielgruppen erkennen können. Die Studierenden sollen Mengen und Wertgerüste der Ressourcenströme ermitteln und dokumentieren können sowie diese Information zur strategischen Steuerung der Organisation anwenden können.

Im Bereich „internen Kommunikation“ im „Modul 4 - Kommunikation und Public Affairs“ sollen die Studierenden die Grundlagen der Public Relation und Public Affairs und die Besonderheiten in Bezug auf den Nonprofit-Sektor kennen und planen eine wirksame Medienarbeit sowie Strategien und Perspektiven der Öffentlichkeitsarbeit.

Ihre bisherigen Kenntnisse sollen die Studierenden in „Modul 5 – Schwerpunktbereich“ in eine bestimmte Organisationslogik oder im Rahmen eines spezifischen Berufsfeldes (z.B.: Stiftungsmanagement, Public Affairs Management, Corporate Social Responsibility, Führung, Sozialmanagement oder Strategie, Innovation und Wirkung) übertragen.

Im „Modul P – Praxisphase“ sollen die Studierenden die erlangten Kenntnisse in ihrem/in einem konkreten Arbeitsumfeld anwenden. In einem Praktikum, Change Projekt oder Teamentwicklungsprozess werden bisherigen Erfahrungen ausgearbeitet, neu reflektiert und neu beurteilt. Im Abschlussmodul „Modul M – Masterarbeit“ konzeptualisieren und erstellen die Studierenden ihre wissenschaftliche Arbeit und verteidigen die Ergebnisse in einer Disputation. In der Konzeptionsphase der Masterarbeit präsentieren Sie ihre Vorüberlegungen im Examenkolloquium. Im Rahmen der Masterarbeit sollen sie ein anwendungsrelevantes Problem aus dem Themenfeld des Nonprofit-Managements anhand sozialwissenschaftlicher Literatur und Methodik analysieren.

Zum großen Teil sollen die überfachlichen Kompetenzen integrativ durch das Studienprogramm vermittelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curricula für praktische Betätigungsfelder mit interdisziplinärer Ausrichtung, die aber zugleich auf „Managementqualifikationen“ konzentriert sind und auf spezifische fachliche Vorkenntnisse einschlägiger Studienrichtungen, in diesem Falle etwa BWL-Kenntnisse, zugunsten berufsspezifischer Vorleistungen und Qualifikationen verzichten, setzen sich dem Problem aus, dass in einem Masterstudiengang bestimmte Fachkenntnisse nicht vorausgesetzt werden können und somit nachgelernt werden müssen, die bei entsprechenden fachlichen Vorkenntnissen als unzureichende Erweiterung bzw. Vertiefung bestehenden Wissens erscheinen.

Diesem grundsätzlichen Dilemma oder Problem sind insbesondere Weiterbildungsstudiengänge mit dezidiertem Ausrichtung auf Tätigkeitsfelder ausgeliefert. Im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ wird dieses Problem curricular dadurch gelöst, dass „klassische“ Managementfelder angesichts des praktischen Betätigungsfeldes der Studierenden in der Zivilgesellschaft bzw. dem öffentlichen Sektor ihres engen an der Privatwirtschaft geschulten Blickes entzogen und durch die erforderliche Blickerweiterung auf gesamtgesellschaftliche Perspektiven „aufgehoben“ werden und dadurch eine erweiterte sozialwissenschaftliche Grundierung erfahren. Dadurch erfährt auch der ausgebildete Betriebswirt/die ausgebildete Betriebswirtin in seinen/ihrer Kernbereichen in diesem Curriculum eine andere, erweiterte strategische Sichtweise, die zwar Kernelemente betriebswirtschaftlicher Lehren enthält, diese aber transzendiert durch eine andere Anwendungsweise und Ausrichtung. Dieses Grundverständnis findet seinen Eingang in das Curriculum in der Form, dass die innovative sozialwissenschaftlich angelegte Zugangsweise nicht additiv den klassisch erscheinenden BWL-Modulen angehängt wird, sondern als integrierter Bestandteil in den Modulen immer schon vorhanden und bestimmend ist für den veränderten Blick, den das Tätigkeitsfeld des Nonprofit-Bereich als ein anderes und spezifisches Management erfordert.

Erst aus diesem Grundverständnis, das sich aus der formalen Darstellung der Module nicht sogleich als selbstverständlich erschließt, auch wenn es in den Modulbeschreibungen zur Darstellung kommt, entspricht das Curriculum voll und ganz den Qualifikationszielen und auch den Einstiegsvoraussetzungen. Aus dieser Perspektive ist der Studiengang in sich schlüssig und adäquat zu den Qualifikationszielen durchkonstruiert. Formal passen Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad wie auch -bezeichnung zueinander. Die jeweils aktuellen Managementherausforderungen des praktischen Bezugsfeldes können durch das curriculare Konstrukt jeweils aktualisiert in das Studium aus der Praxis implementiert werden. Durch eine weitgehende Einbeziehung der Studierenden in die Entwicklung und die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Studium – wie übrigens auch in die herausragende Forschung – entstehen ausgezeichnete Möglichkeiten selbstgestalteten Studiums und ein Optimum gemeinsamen Lernens und innovativer studienorientierter Lehrformen. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen und zielführend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Marketing

Dokumentation

Durch zehn Module im Bereich des Marketings soll der Masterstudiengang wissenschaftliche Fragestellungen mit einem starken Praxisbezug zum Tätigkeitsbereich der Studierenden verbinden. Das Modul Strategisches Marketing bildet den strukturellen Rahmen, der mit den Inhalten der anderen Module des Studiengangs gefüllt werden soll. Die anderen Module sollen entweder das Verständnis einzelner Ressourcen vertiefen oder behandeln kontextuelle Besonderheiten im Hinblick auf deren Einsatz. Es gibt laut Selbstbericht keine Clusterung der Module in Grundlagen- oder Spezialisierungsmodule. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Module sollen konkret auf die vielseitigen verschiedenen Bedürfnisse in Zeiten hoher Veränderungsdynamik in den Unternehmen abgestimmt sein.

Durch den Einsatz verschiedenster Lehrmethoden, wie bspw. Simulationen, Bearbeitung von Fallstudien, Präsentationen, sowie den Diskurs mit Experten aus der Praxis, Kommilitonen und Dozierenden sollen die Studierenden nach Abschluss darüber hinaus in der Lage sein, in unterschiedlich zusammengesetzten Teams zu arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten anwendungsorientierten Qualifikationsziele ist das Curriculum in sich stimmig konzipiert und ermöglicht so das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Dies wird nicht zuletzt durch die zur Verfügung gestellten Dokumentationen incl. der betreffenden Modulbeschreibungen deutlich und findet seinen Niederschlag in vielfältigen, an die im Fach Marketing herrschenden Gegebenheiten und das anwendungsorientierte Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie entsprechende Praxisanteile. Das Studiengangskonzept ermöglicht den Studierenden zudem, sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubringen und eröffnet ihnen so die notwendigen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Studiengangsbezeichnung sowie der Abschlussgrad passen zum Curriculum bzw. den Qualifikationszielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 CUR Executive Accounting & Controlling Program und 04 CUR Executive Business Management Program

Dokumentation

Die ersten sechs Module beider Studiengänge sind identisch und werden hier gemeinsam für beide Studiengänge dargestellt:

Nach Abschluss der ersten drei Grundlagenmodule sollen die Studierenden in der Lage sein, Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bereichen des internen und externen Rechnungswesens zu erkennen. Im Bereich des Kostenmanagements sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grundlagen des Controllings anwenden und durch das Instrument der Balanced Scorecard die Vernetzung von Kennzahlensystemen erkennen können. Die Studierenden sollen ein grundlegendes Verständnis für die Zahlen des Rechnungswesens und für die Konzeptionierung eines Rechnungslegungssystems sowie die Möglichkeit, daraus ein finanzielles Zielsystem und ein Analysesystem (Soll-Ist-Vergleich) zu entwickeln, erlangen. Sie sollen zudem die

Fähigkeit entwickeln, steuerrechtliche Rahmenbedingungen und die steuerlichen Konsequenzen von Managemententscheidungen zu analysieren.

Bei den Modulen vier bis sechs handelt es sich in beiden Studiengängen um Vertiefungsmodule. Im Rahmen des Planspiels des vierten Moduls soll das Erarbeiten und Treffen strategischer Entscheidungen im Team und unter Wettbewerbsbedingungen trainiert und verbessert werden. Zudem sollen die Studierenden nach dem vierten Modul in der Lage sein, Zahlen und Ergebnisse ihrer alltäglichen Berufspraxis mit passenden Methoden zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Nach dem fünften Modul „Strategisches und Wertorientiertes Management“ sollen die Studierenden Einblicke in die Steuerung von Unternehmen anhand von wertorientierten Kennzahlen erhalten haben. Sie sollen Unternehmenssteuerungssysteme vor dem Hintergrund einer Stake- und Shareholderorientierung analysieren, bewerten und konzeptionieren können. Außerdem soll der Blick von der bisher kennengelernten, operativen Ebene auf die strategische Ebene gelenkt werden. Ziel soll die strategische Bewertung von Unternehmen sein, zu der auch die Fähigkeit zählt, Unternehmen monetär bewerten zu können. Durch das sechste Modul „Konzernrechnungslegung und internationale Rechnungslegung“ sollen die Studierenden erweiterte und vertiefte Kenntnisse im Bereich des externen Rechnungswesens erhalten, indem zusätzlich zum bereits bekannten Jahresabschluss umfassend der Nutzen und die Erstellung eines Konzernabschlusses erörtert werden soll. Außerdem sollen die Studierenden ihr Wissen bezüglich der nationalen Rechnungslegung auf den internationalen Kontext ausweiten.

Durch die Bearbeitung der Fallstudien im siebten Modul „Anwendungen der BWL: Fallstudienseminar Rechnungslegung“ des Studiengangs „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand einer konkreten Schilderung erlernen, Problemdimensionen zu isolieren, qualitative Beschreibungen in ein betriebswirtschaftliches Problem zu überführen und die für die Lösung notwendigen Instrumente auszuwählen. Diese Lösung sollen sie in angemessener schriftlicher Form präsentieren können. Durch die Ausarbeitung der eigenen Fallstudie aus dem Bereich des Accountings & Controllings die Studierenden in der Lage sein, eine selbstgewählte Fragestellung auszuarbeiten und unter Zuhilfenahme geeigneter Instrumente eine Lösung zu entwickeln. Dabei sollen sie ihr erlerntes Know-How in der Diskussion mit den anderen Kommilitoninnen/Kommilitonen anwenden, sich proaktiv beteiligen und dabei auch ethische Problemstellungen reflektieren und beurteilen können. In der Berufspraxis sollen sie von den erlernten und erprobten Präsentationstechniken profitieren und sollen in der Lage sein, den (fachfremden) Adressaten betriebswirtschaftliche Sachverhalte komprimiert und verständlich zu vermitteln.

Nach Abschluss des siebten Moduls „Strategisches Marketing und Projekt- & Nachhaltigkeitsmanagement“ des Studiengangs „CUR Executive Business Management Program“ sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die verschiedenen Instrumente des strategischen Marketings kennen. Außerdem sollen sie qualitative Fragestellungen analytisch erfassen und lösen können. Durch das achte Modul „Anwendungen der BWL: Fallstudienseminar allgemeine BWL“ sollen die Studierenden anhand einer konkreten Schilderung Problemdimensionen isolieren und die qualitative Beschreibung in ein betriebswirtschaftliches Problem überführen können. Sie sollen auch ethische Problemstellungen reflektieren und beurteilen können. Im Rahmen der mündlichen Prüfung des neunten (Abschluss-)Moduls sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschließend die Struktur und Zusammenhänge zwischen den Unternehmensbereichen Controlling, externe Rechnungslegung, Organisation, strategisches Marketing und Management vertiefen. Sie sollen in der Lage sein, diese Struktur verbal aufzubereiten und klar zu kommunizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum beider Studienprogramme ist absolut auf die Eingangsqualifikationen zugeschnitten und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Da viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Studium ohne betriebswirtschaftliche Kenntnisse antreten, ist es zweckmäßig, mit Grundlagen zu beginnen, die keine Vorkenntnisse voraussetzen. Anders als in einem klassischen betriebswirtschaftlichen

Bachelorstudiengang wird aber bereits in den Grundlagen das ganzheitliche Verständnis für betriebswirtschaftliche Themen- und Problemkomplexe geschult, was einen gewissen persönlichen Reifegrad voraussetzt und im Hinblick auf das Profil der Studierenden positiv zu beurteilen ist. Sowohl mit den gelegten Grundlagen als auch den Vertiefungen erhalten die Studierende insbesondere im Bereich des Finanzwesens das notwendige Rüstzeug für eine leitende Funktion.

Die Modulbeschreibungen geben hervorragend Aufschluss über die Studieninhalte, Zusammenhänge und Lehrmethoden. Der Zusammenhang zum Qualifikationsziel ist durchweg gut erkennbar.

Die Studiengangsbezeichnungen beider Programme sind stimmig gewählt. Dies betrifft ebenso die Abschlussgrade. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind zielführend und angemessen, da sie die Kompetenzentwicklungen der Studierenden in geeigneter Weise fördern und begleiten.

Insbesondere die Bereiche Management und Marketing, aber auch Accounting, Controlling und Finance werden heutzutage zunehmend in englischer Sprache unterrichtet, in den Accounting-Abteilungen international agierender Unternehmen hat sich Englisch auch als Arbeitssprache durchgesetzt, insofern hält das rein deutschsprachige Veranstaltungsangebot nicht schritt mit den Standards in anderen Studienprogrammen im Bereich der Executive Education und den Bedürfnissen der Berufspraxis. Andererseits wird mit diesem Angebot eine Nische geschaffen, was wiederum ein Wettbewerbsvorteil sein könnte.

Die Praxisanteile sind für das „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ als vergleichsweise gering einzustufen. Dies zeigt sich u.a. darin, dass alle Module von Professoren und ihren akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterrichtet und betreut werden und es keine hochschulexternen Lehrenden aus der Praxis gibt. Hier sollte geprüft werden, ob mehr Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis gewonnen werden können.

Die Studierenden werden in ausreichender Weise in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium werden insofern eröffnet, als dass bei einer Vielzahl der Module keine Anwesenheitspflicht besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob im Studiengang „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ noch mehr Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis gewonnen werden könnten (s. auch Kapitel „Personelle Ausstattung“).

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Als berufsbegleitender Studiengang verfügt der Masterstudienstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“ über keine Kooperationen mit ausländischen Universitäten oder Partnerorganisationen. Einige Studierende nutzen nach Angaben der WWU die Praxisphase, um diese bei ausländischen Partnereinrichtungen (z.B. Ärzte ohne Grenzen/Reporter ohne Grenzen/DAAD) zu absolvieren.

Im Rahmen des Moduls 2 „Internationales Marketing Management“ des Studiengangs Marketing ist ein 7-tägiger Auslandsaufenthalt an der BI Norwegian Business School/Oslo oder der Tongji-Universität in Shanghai/China für alle Studierenden verpflichtend.

Aufgrund des weiterbildenden und berufsbegleitenden Charakters des „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und des „CUR Executive Business Management Program“ ist ein Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Universität nicht Teil des verpflichtenden Curriculums. Allerdings bietet das Centrum für Unternehmensrechnung seinen Studierenden seit 2017 die Möglichkeit, gegen Ende des dritten Semesters an einem optionalen, einwöchigen Auslandsseminar in Shanghai teilzunehmen. Dieses Auslandsseminar wird in Kooperation mit der Tongji University durchgeführt und beschäftigt sich mit Themen der Betriebswirtschaftslehre im internationalen Kontext.

Die Anerkennung von andernorts absolvierten Leistungen und Qualifikationen soll an der WWU Münster nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienverlauf des Studiengangs „Nonprofit-Management and Governance“ sieht kein explizites Mobilitätsfenster vor. Die Praxisphase kann im Ausland absolviert werden. § 4 Abs. 3 der vorliegenden Prüfungsordnung regelt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention), welche an anderen anerkannten Lernorten erbracht worden sind.

Ein den Studierenden zur freien Verfügung stehendes Mobilitätsfenster ist im Curriculum des Studiengangs „Marketing“ nicht explizit vorgesehen. Die Anerkennung von erbrachten Leistungen anderorts wird den Studierenden in der Prüfungsordnung in §13 eingeräumt. Der verpflichtende 7-tägige Auslandsaufenthalt in Shanghai (Modul 2) wurde von den Studierenden aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer als weniger sinnvoll erachtet. Die dort vermittelten Kompetenzen sind nicht ortsbezogen und könnten auch anders vermittelt werden. Ggf. könnten nachhaltige Alternativen zur Gruppenfindung und zur Internationalisierung gefunden werden.

Die Anerkennung von anderorts erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in §13 der Prüfungsordnung der Studiengänge „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ geregelt. Das jeweilige Curriculum bietet einen optionalen 7-tägigen Auslandsaufenthalt vor. Der optionale Charakter ist besonders für die beruflich oder privat verhinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtig.

In Anbetracht des Charakters der vier Studiengänge als weiterbildende Masterstudiengänge in berufsbegleitender Teilzeit, sieht die Gutachtergruppe die (fakultativen) Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte während des Studiums sowie die Unterstützungsangebote der WWU als vollkommen ausreichend an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob der einwöchige Aufenthalt in Shanghai im Studiengang „Marketing“ gestrichen werden könnte.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Da es sich um weiterbildende Masterstudiengänge handelt, gibt es keine hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, d.h. die Dozentinnen und Dozenten werden nicht im Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig. Die Lehre wird folglich in Nebentätigkeit erbracht.

Aktuell sind laut Selbstbericht 12 Lehrbeauftragte (davon fünf Professuren) in den Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ eingebunden. Im Studiengang Marketing sind es sieben (alles Professuren), sowie in den Studiengängen „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ und „Executive Business Management Program“ insgesamt 11 (davon fünf Professuren).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Überzeugung der Gutachtergruppe sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten.

Im Non-Profit Studiengang kommen 40 % der Lehrbeauftragten aus der Praxis. Auch diese Lehrbeauftragten besitzen ein gutes Renommee. Vor dem Hintergrund des interdisziplinären Aufbaus des Studienganges ist eine interdisziplinäre Dozentschaft mit nationalen Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis nachvollziehbar. Für viele Studierende ist diese ein wesentlicher Grund, diesen Studiengang zu wählen.

Im Studiengang „Marketing“ und den CUR-Studiengängen wird nur wissenschaftliches Personal eingesetzt. Die Studierenden bestätigen hier, dass aktuelle Themen aus Forschung und Praxis immer wieder aufgenommen werden und praktische Erfahrungen der Lehrenden laufend in Diskussionen einfließen. In Absolventenstudien wird die Praxisrelevanz als sehr hoch bewertet. Um insbesondere auf aktuelle Änderungen und Herausforderungen schneller und flexibler einzugehen, regen die Gutachter an, insbesondere im Studiengang „CUR Executive Accounting and Controlling“ mehr Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis hinzuziehen.

Mit dem Zentrum Hochschullehre (ZHL) verfügt die Hochschule über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. 2017 wurde die Arbeitsstelle ZHLdigital eingerichtet. Hier werden Lehrende mit der Bereitstellung und didaktischen Betreuung von Angeboten bei der Nutzung digitaler Technologien in der Lehre intensiv unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob im Studiengang „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ noch mehr Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis gewonnen werden könnten (s. auch Kapitel „Curriculum“).

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die WWU Weiterbildung verfügt über eigene Räumlichkeiten und kann bei Bedarf zusätzlich Räume z.B. an der WWU anmieten. Das CUR mietet jeweils externe Räumlichkeiten an, um die Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Die Studierenden sind regulär an der WWU eingeschrieben und können alle entsprechenden (zentralen) Einrichtungen nutzen.

Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung jeweils für alle vier Studiengänge liegt vor. Sollte einer der Studiengänge auslaufen oder die Nachfrage längere Zeit einbrechen, so soll den bereits eingeschriebenen Studierenden über entsprechende Rücklagen das Beenden des Studiums in angemessener Zeit ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist nach den vorliegenden Unterlagen in allen Studiengängen ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Eine Vor-Ort-Besichtigung war wegen der Corona-Beschränkungen nicht möglich.

Hinsichtlich der organisatorischen Abwicklung und finanziellen Ausstattung ist für die Masterstudiengänge „Nonprofit-Management and Governance“ und „Marketing“ die WWU Weiterbildung gGmbH, für die „CUR-Studiengänge“ das „Centrum für Unternehmensrechnung“ in Form der GbR verantwortlich. Gesellschafter der GbR sind die bei den „CUR-Studiengängen“ verantwortlichen Professuren. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat sich die Frage gestellt, ob es nicht transparenter und effizienter wäre, dies allein durch die WWU Weiterbildung gGmbH anzubieten. Auch war den Gutachterinnen und Gutachtern unklar, wie bei einem Auslaufen der CUR-Studiengänge die finanzielle Absicherung gewährleistet wäre. Hier wurden im Lauf des Verfahrens weitere Unterlagen durch die WWU vorgelegt, die diesen Punkt zur Zufriedenheit der Gutachtergruppe geklärt haben. Mit der persönlichen Gesamthaftung der Gesellschafter ist gewährleistet, dass genügend finanzielle Mittel vorhanden sind und mit Erstellung der jährlichen Steuerbilanz ist Transparenz gegeben. Aus Gutachtersicht ist lediglich die Frage hinsichtlich der Effizienz nicht direkt beantwortet worden. Die Gesellschaftskonstruktion hat sich aber über Jahre hinweg gut bewährt. Mit der Hinzunahme eines weiteren Gesellschafters im Jahr 2020 ist zudem eine breitere finanzielle Absicherung sichergestellt worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob alle vier Weiterbildungsstudiengänge über die WWU Weiterbildung gGmbH angeboten werden können.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die studienbegleitenden Prüfungen sollen in Absprache mit den Modulbeauftragten u.a. in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Fallstudien, Reflexionsberichten oder Projektberichten nach Maßgabe der Modulbeschreibung erbracht werden. Die Prüfungen sind in der Regel auf ein Modul als Ganzes bezogen.

Neben den Prüfungsleistungen werden von den Studierenden auch teilweise auch Studienleistungen verlangt. Studienleistungen sind solche Leistungen, die – sofern sie in der Modulbeschreibung vorgesehen sind – zwar von den Studierenden für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können.

Die Prüfungsleistungen des Abschlussmoduls der Studiengänge „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ setzen sich aus der mündlichen Prüfung über die Inhalte aller Module und der Masterarbeit zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die Prüfungssysteme aller vier Studiengänge als angemessen. Es handelt sich jeweils um modulbezogene Prüfungen, die stark auf die anvisierten Kompetenzen im jeweiligen Modul bezogen sind. Die jeweiligen angestrebten Lernergebnisse werden in geeigneter Weise überprüft.

Lediglich im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ könnte geprüft werden, ob man noch mehr Hausarbeiten als Prüfungsform nutzen könnte, um die anvisierten Kompetenzen in einigen Modulen noch optimaler zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob das Verhältnis von Klausuren zu Hausarbeiten im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ zu Gunsten von Hausarbeiten verschoben werden könnte.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Studiengänge „Nonprofit-Management and Governance“ sowie „Marketing“ werden von der WWU in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH (WWU Weiterbildung) angeboten. Die WWU Weiterbildung übernimmt die Studiengangskoordination in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Leitung und den Modulbeauftragten. Beratend hinzu kommt der wissenschaftliche Beirat.

Die Studiengänge „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ werden von der WWU in Kooperation mit dem Centrum für Unternehmensrechnung (CUR) angeboten. Dabei ist das CUR für die operative Planung und die Durchführung der Studiengänge verantwortlich. Die Studienberatung übernimmt überwiegend das CUR.

Die Studierenden können sich über die einschlägigen Homepages sowie über die Studierendenberatung informieren. Die Pflichtmodule werden überschneidungsfrei angeboten.

Die Präsenzveranstaltungen werden in Blöcken angeboten und die Selbstlernphasen sollen sich die Studierenden berufsbegleitend neben ihrer Arbeit einteilen können. Die Termine für Klausuren und die Fristen für die Hausarbeiten sollen zeitgleich mit den Präsenzterminen mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben werden.

Ein Leistungspunkt entspricht in den Studiengängen 25 Stunden. Der angesetzte Workload soll regelmäßig evaluiert werden, wobei es in der Vergangenheit nach Angaben der WWU je nach Modul Anpassungen in Bezug auf die Workload-Verteilung gab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs „Nonprofit-Management and Governance“ in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Bis auf Modul 1 wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Keines der Module unterschreitet die Anzahl von 5 CP. Die Lehrplanung erfolgt nach den Erfordernissen eines berufsbegleitenden Studiums und ist in §11 Abs.1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verankert. Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit der Umsetzung dieser Regelung. Vor allem wurde das Blocksystem gelobt. Auch in Hinblick auf die Überschneidungsfreiheit in Prüfungsangelegenheiten und Blockseminaren gab es keine Einwände. Die Lernergebnisse der Module sind – bis auf das Modul P (die Praxisphase, diese kann flexibel integriert werden)

und das Modul M (Masterthesis) - innerhalb eines Semesters erreichbar. Hinsichtlich der Planbarkeit werden den Studierenden rechtzeitig (spätestens ca. 6 Wochen vor Prüfungstermin) Prüfungstermine bekannt gegeben.

Die Studierbarkeit des Studiengangs „Marketing“ in der Regelstudienzeit ist ebenfalls gewährleistet. Die Module 1-4 und 6-8 werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Im Rahmen der Module 5 und 9 sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, was in § 7 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung umfassend beschrieben und teilweise begründet wird. Probleme bezüglich der Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Überschneidungen im Rahmen von Prüfungsangelegenheiten wurden nicht von den Studierenden erwähnt. Bis auf das Modul 9 werden die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Das Modul 9 erstreckt sich auf 2 Semester.

Die Studierbarkeit des Studiengangs „CUR Executive Business Management Program“ in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gewährleistet. Die Module 1-7 werden mit einer Prüfungsleistung (Klausur) abgeschlossen. Das Modul 8 wird mit einer Präsentation der erarbeiteten Seminarergebnisse abgeschlossen. Die Aufteilung von Prüfungsleistung des Moduls auf mehrere Teilleistungen rührt daher, dass die Anwendung der theoretischen Grundlagen der vorangegangenen Module auf Praxisbeispiele inhaltlich differenziert gezeigt werden soll. Die Gutachtergruppe begrüßt dies.

Die Studierbarkeit des Studiengangs „CUR Executive Accounting and Controlling Program“ in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich ebenfalls gewährleistet. Modul 1-6 wird jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. In Modul 7 werden aus den vorherigen Modulen Sachverhalte bearbeitet, welche in diesem Modul aufgearbeitet werden.

Die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit in den Studiengängen „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „Executive Business Management Program“ scheint keine systemischen Ursachen zu haben, die die WWU zu verantworten hat. Trotzdem sollte geprüft werden, wie den Studierenden geholfen werden kann, z.B. die Masterarbeiten früher zu beginnen, da deren später Beginn und die damit verbundene individuelle Streckung des Studiums ein häufiger Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit ist.

In Bezug auf die Studiengänge „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ gab es im Rahmen der Begutachtung eine missverständliche Darstellung der Zurechnung von Leistungspunkten zu Stunden: Stellenweise fanden sich Angaben, dass mit einem Verhältnis von 1 CP zu 30 Stunden gerechnet wurde. Im Laufe der Begutachtung hat die WWU jeweils eine aktualisierte Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen vorgelegt, die nun mit dem korrekten Verhältnis von 1:25 rechnen. Damit wurde das Problem zufriedenstellend behoben.

Insgesamt ist der veranschlagte Workload in allen vier Studiengängen angemessen und realistisch. Er wird regelmäßig in Erhebungen validiert. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet.

Die Prüfungsdichte ist in allen vier Studiengängen angemessen. Die Module haben jeweils einen Mindestumfang von 5 CP.

Die Studienorganisation aller Studiengänge ist geeignet, um den Studierenden ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Es bestehen gute Beratungs- und Informationsangebote für die Studierenden in allen Belangen des jeweiligen Studiums. Falls doch Probleme auftreten sollten, kann durch die vorhandenen Strukturen schnelle Abhilfe geschaffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die Studiengängen „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „Executive Business Management Program“ könnte geprüft werden, wie den Studierenden geholfen werden kann, die Masterarbeiten früher zu beginnen.

II.3.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Die vier weiterbildenden Masterstudiengänge sind berufsbegleitend in Teilzeit konzipiert. Die Curricula sind entsprechend zeitlich gestreckt auf die Semester verteilt. Die Präsenzveranstaltungen finden als Blockveranstaltungen statt und der Anteil des Selbststudiums ist wesentlich höher als der des Präsenzstudiums.

Die Studierbarkeit für berufstätige Studierende soll u.a. durch die blockweise Durchführung der Präsenzveranstaltungen und eine langfristige Festlegung dieser sowie der Prüfungstermine gegeben sein. Das den Studiengängen zugordnete Personal der WWU Weiterbildung sowie des CUR sollen den Studierenden gezielt bei evtl. Problemen des berufsbegleitenden Studiums helfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie aus der Bewertung zu den anderen relevanten Kriterien hervorgeht sind die vier Studiengangskonzepte voll und ganz so konzipiert, dass sie dem besonderen Profilianspruch als weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengänge in Teilzeit vorbildlich gerecht werden. Die Studienkonzepte sind auch in diesem Punkt in sich schlüssig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Im Jahr 2015 haben sich die Dozentinnen und Dozenten sowie eine Auswahl an Studierenden und Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs „Nonprofit-Management and Governance“ laut Selbstbericht mit den Veränderungen im Nonprofit-Sektor auseinandergesetzt – sowohl den externen Umweltbedingungen als auch den Änderungen innerhalb der Organisationen und des ehrenamtlichen Engagements. Die Analysen dieser Evaluation wurden in einem Buch veröffentlicht. Aufbauend darauf wurde nach Angaben der WWU in 2018 durch die Wissenschaftliche Leitung, den Wissenschaftlichen Beirat, die Dozierenden und eine Fokusgruppe aus Studierenden umfassend evaluiert, welche Konsequenzen diese neuen Herausforderungen auf die Inhalte und die Struktur des Studiengangs haben. Das Grundkonzept des Studiengangs wurde von allen Beteiligten bestätigt. Dennoch wurde das Curriculum in Teilen überarbeitet.

Mit Änderung des Abschlussgrades von EMBA in MBA und der Möglichkeit des flexiblen Einstiegs zu jedem Modul seit Juli 2017 sowie durch die Auswertung der Evaluationsbögen und regelmäßige persönliche Gespräche mit den Studierenden hat sich laut Selbstbericht Modifikationsbedarf im Hinblick auf das Curriculum des Studiengangs „Marketing“ gezeigt. Aus diesem Grund wurden nach Angaben der WWU die einzelnen Module Ende 2018 durch die wissenschaftliche Leitung und die Modulbeauftragten kritisch hinterfragt und inhaltlich

angepasst, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs zu verbessern. Das Thema „Digitalisierung“ und die damit einhergehenden veränderten Geschäftsprozesse, neuen Datenerhebungs- und Analysemethoden, neuen Vertriebs- und Kommunikationskanäle, oder beispielsweise neue Wettbewerber sollen zukünftig über alle Module hinweg noch stärker in die Lehrinhalte integriert werden.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Lehrinhalte der Studiengänge „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ sollen durch den jeweiligen Prüfungsausschuss gewährleistet bzw. überwacht werden. Im Rahmen seiner regelmäßigen Treffen soll dieser die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums besprechen und diese unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse sowie fachlicher und didaktischer Weiterentwicklungen anpassen.

Alle Module der vier Studiengänge werden exklusiv für diese vorgehalten. Module aus Bachelorstudiengängen sind nicht enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studienprogramme zeichnen sich dadurch aus, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen allesamt erfüllt werden. Durch regelmäßige Evaluierungen und Feedback-Gespräche ist zudem sichergestellt, dass sowohl die fachlich-inhaltliche Gestaltung als auch die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Darüber hinaus ist durch die Einbindung der Dozentinnen und Dozenten in ihre wissenschaftlichen Communities sichergestellt, dass der nationale und internationale fachliche Diskurs bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Modulinhalte systematisch berücksichtigt wird. Es ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Maßnahmen entsprechend fortgeführt und somit die notwendigen Anpassungen an den Entwicklungsbedarf vorgenommen werden.

Da alle Module jeweils separat für die Weiterbildungsgänge konzipiert sind und von ihnen angeboten werden, müssen von den Studierenden keine Module aus Bachelorstudiengängen belegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die weiterbildenden Masterstudiengänge orientieren sich laut Selbstbericht am Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung der WWU. Hierzu zählen:

- fortlaufende Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- Absolventenumfragen,
- ein wissenschaftlich-fachlicher Austausch und die Evaluation der Studieninhalte durch das Dozententeam,
- Feedback-Runden mit Studierenden und Absolventinnen/Absolventen,
- kleinen Studienkohorten mit direkter Austauschmöglichkeit mit den Dozent/innen, der wissenschaftlichen Leitung sowie der Studiengangskoordination.

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ liegt seit der Reakkreditierung 2013 zwischen 17 und 33 neuen Studierenden pro Kalenderjahr. Die Modulstruktur und das jährliche Angebot der Lehrveranstaltungen macht nach Angaben der WWU eine flexible

Aufnahme von Studierenden semesterweise möglich. Um eine kompakte Studierbarkeit zu gewährleisten, soll die Teilnehmerzahl von 25 pro Lehrveranstaltung nicht überschritten werden. Auf die starken Kohortengrößen in den Jahren 2015 und 2016 hat die WWU Weiterbildung mit einer Dopplung der Module für diese Kohorten reagiert – statt einmal jährlich wurden die Module zweimal jährlich angeboten.

Die Regelstudienzeit beträgt 36 Monate. Diese Zeit schließt die Master-Thesis mit anschließender Disputation mit ein. Hat ein/e Studierende einzelne Veranstaltungen versäumt, so kann sie/er diese im Rahmen des darauffolgenden Studienzyklus nachholen. Die durchschnittliche Studienzeit der Absolventinnen und Absolventen liegt über der Regelstudienzeit von 6 Semestern. Die Erfahrungen zeigen, dass die Studierenden – bis auf wenige begründete Ausnahmen – den Studienzyklus mit den Präsenzveranstaltungen und terminierten Prüfungsleistungen (Modul 1 bis 4 und S) innerhalb der vorgesehenen 24 Monate absolvieren, durch die flexible Terminierung oft sogar noch schneller. Die Studierbarkeit der Präsenzphasen mit anschließender studienbegleitender Prüfungsleistung kann daher laut WWU bestätigt werden. Erst nach diesem Studienzyklus und vor Beginn der Masterarbeit verlängert sich das Studium. Neben privaten Gründen scheint nach Angaben der WWU die Erstellung der Masterarbeit zeitlich belastend zu sein. Hier sollen zusätzliche Lehrangebote für Abhilfe sorgen.

Das Notenspektrum von 1,0 bis 4,0 für die Modulabschlussprüfungen wird ausgeschöpft, im Gesamtergebnis erlangen die Studienkohorten durchschnittlich gute Noten.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs „Marketing“ beträgt vier Semester bzw. 24 Monate und schließt die Masterthesis und Disputation mit ein. Da die Studierenden den Studiengang nebenberuflich absolvieren, ist nach Angaben der WWU in Einzelfällen eine Überschreitung der Regelstudienzeit notwendig. Meist ist dies laut Selbstbericht auf dienstliche Gründe zurückzuführen (z.B. Berufswechsel, Wechsel des Aufgabenbereichs). Die Verlängerung beträgt dabei i.d.R. maximal 1-2 Semester. In den Jahren seit der letzten Reakkreditierung haben nur zwei Studierende das Studium nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2016/2017 war ein Einbruch der Studierendenzahlen erkennbar. Seit der Möglichkeit des flexiblen Einstiegs in das Studium ab Kohorte 11 ist nach Angaben im Selbstbericht wieder eine deutliche Zunahme der Studierendenzahlen über die einzelnen Module hinweg erkennbar. Starteten im Modul 1 im (Oktober 2017) 14 Studierende, sind es im Modul 8 (im Januar 2019) insgesamt 23 Studierende. Die Geschlechterverteilung ist gemäß den Angaben der Hochschule über alle Kohorten hinweg relativ ausgewogen.

Das Notenspektrum wird ausgeschöpft. In der Einzelbetrachtung reicht die Bandbreite der Bewertung zwischen „sehr gut“ und „ausreichend“. Die meisten Noten liegen im Bereich „gut“. 85 % der Absolventinnen und Absolventen geben an, dass sie aus heutiger Sicht zufrieden bis sehr zufrieden mit dem von ihnen absolvierten Studiengang sind. 84 % der Absolventinnen und Absolventen würde denselben Studiengang an derselben Universität noch einmal wählen und auch anderen weiterempfehlen.

Nach einem Rückgang der Studienanfängerzahlen in den Jahrgängen 2015 (WS15/16) bis 2017 (WS17/18) ist die Anzahl der Studierenden im Jahrgang 2018 (WS 18/19) wieder angestiegen, sodass nun jeweils 18 Studierende an den Studiengängen „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ und „CUR Executive Business Management Program“ teilnehmen.

Bei der Frage nach dem Verhältnis von stofflichem Umfang und Zeit des Moduls gaben durchschnittlich über alle Module 75% der Studierenden an, dass das Verhältnis „gut“ bzw. „sehr gut“ sei.

Die Studierenden des „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ benötigen für ihren Abschluss durchschnittlich 3,2 Semester, der Median liegt bei 3,08 Semestern. Bei dem „CUR Executive Business Management Program“ liegt die durchschnittliche Studienzeit mit 3,6 Semestern etwas höher, der Median liegt bei 3,25 Semestern. Laut Selbstbericht wird in beiden Studiengängen das Notenspektrum in der gesamten Breite ausgenutzt.

In den Jahrgängen 2013 bis 2017 gab es in beiden Studiengängen jeweils einen Studienabbrecher der ursprünglich zugelassenen Studentinnen und Studenten. Die Studierbarkeit beider Studiengänge bewerten 67 % (AC) bzw. 52 % (BM) der Absolventinnen und Absolventen mit „sehr gut“. Weitere 29 % (AC) bzw. 48 % bewerten die Studierbarkeit mit „gut“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sieht sowohl interne als auch externe Evaluierungen vor. Monitoring-Maßnahmen wie die Erhebung der studentischen Veranstaltungskritik, Absolventenbefragungen und weitere universitätsinterne Qualitätsumfragen werden nach § 4 regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Intranet der WWU universitätsweit zugänglich gemacht. Weitere Monitoring-Instrumente werden in Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik erhoben. Der Umgang mit datenschutzrechtlichen Belangen ist in § 6 Abs. 3 verortet.

Dass die Monitoring-Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs eingesetzt werden, zeigt beispielsweise der Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ im Umgang mit der erhöhten Studienzeit ab dem 24. Monat, welche auf die Vorbereitungszeit der Masterarbeit zurückgeführt wurde. Um die Studierenden auf die Masterthesis optimal vorzubereiten, wurde das Modul M konzipiert; dieses Modul fordert zusätzlich zwei Examenskolloquien, in welchen die Studierenden Zeit haben, sich mit der Themenfindung, Vorgehensweise und Planung der Abschlussarbeit sowie der Gestaltung des Exposés auseinandersetzen.

Somit werden Lehrveranstaltungen (inkl. studentischem Workload), der Absolventenverbleib sowie Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie weitere Statistiken regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Die vorgelegten Daten und Informationen zeigen die Studierbarkeit aller vier Studiengänge. Alle Beteiligten werden umfassend informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ soll zur Gendergerechtigkeit beitragen und Frauen motivieren und befähigen, Führungspositionen im gemeinnützigen Sektor einzunehmen. Der Anteil weiblicher Studierender liegt aktuell bei ca. 59%. Dieser Anteil ist seit Beginn des Studiengangs leicht gestiegen (51% in 2006). Durch Forschungsprojekte (z.B. das vom BMFSFJ geförderte Projekt „FIA – Frauen in der Abseitsfalle“) ist in den letzten Jahren im Besonderen auf die Thematik der Gendergerechtigkeit eingegangen worden.

Die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH möchte stark auf die Bedarfe der Studierenden mit Kindern und Familie eingehen. Eine flexible Studienorganisation und eine flexible Studienlaufzeit sollen für diese Zielgruppe im Besonderen ermöglicht werden. Dies soll in gleichem Maße für die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung im Studiengang gelten, für die neben der persönlichen Beratung durch die WWU Weiterbildung auch die Angebote der Zentralen Studienberatung der Universität Münster sowie des Fachbereichs zur Verfügung stehen.

Das CUR gibt an, dass beide verantworteten Studienprogramme viel Flexibilität bieten, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu gewährleisten. Die Organisation der Module in Blockveranstaltungen und die

Integration der Klausuren in den Modulbeginn soll die Präsenzzeiten auf ein Minimum komprimieren. Durch die Möglichkeit zwischen den beiden Veranstaltungsgruppen, die um jeweils eine Woche versetzt stattfinden, zu wechseln, sollen die Studierenden weitere Flexibilität im Studienverlauf gewinnen. Zudem besteht die Möglichkeit, Klausuren nachzuholen oder den Beginn der Masterarbeit flexibel zu gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierende haben die Möglichkeit, sich sowohl im Rahmen der Beratungsangebote der WWU Münster als auch auf Studiengangsebene in Angelegenheiten rund um die Themen „Studium mit Familie“ und „Studium mit Behinderung“ beraten zu lassen. Im Gleichstellungszukunftskonzept ist die Grundlage für Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik im Profil- und Leitbild der WWU erkennbar.

Auf Studiengangsebene wird die Geschlechterneutralität u.a. in den Prüfungsordnungen überwiegend gewahrt. In den Prüfungsordnungen werden auch die Einhaltung von Mutterschutz und Elternzeit berücksichtigt, was das familienfreundliche Gleichstellungs-Zukunftskonzept der WWU widerspiegelt.

Insgesamt verfügt die WWU über ausreichende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte werden in den vier Studiengängen in angemessener Weise umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

Dokumentation

Die WWU Weiterbildung ist die Kooperationspartnerin der WWU Münster für die organisatorische Abwicklung der Studiengänge „Nonprofit-Management and Governance“ und „Marketing“. Sie wurde im Jahr 2006 als gemeinnützige GmbH und hundertprozentige Tochtergesellschaft der WWU gegründet, mit dem Ziel, die Weiterbildungsaktivitäten der WWU zu bündeln. Konkret bestehen die Aufgaben der WWU Weiterbildung in der Mitkonzeption, Organisation, Durchführung und der kontinuierlichen Evaluation der Weiterbildungen.

Die WWU Weiterbildung (als private Bildungseinrichtung) verpflichtet sich laut Kooperationsvertrag, den jeweiligen Studiengang auf der Grundlage der vom Fachbereichsrat der Fachdisziplin beschlossenen Prüfungsordnung zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Dem jeweiligen kooperierenden Fachbereich obliegen gemäß Kooperationsvereinbarung insbesondere Entscheidungen über:

- Inhalt und Organisation des Curriculums,
- Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
- die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- Kriterien und Verfahren über die Auswahl des Lehrpersonals.

Der jeweilige kooperierende Fachbereich bestimmt eine wissenschaftliche Leitung, die die fachliche Betreuung der Weiterbildung gewährleistet. Die Wissenschaftliche Leitung ist für die inhaltliche Fortentwicklung und die Sicherung des Qualitätsstandards des Studienganges zuständig und übernimmt einen Teil der Lehre auf Honorarvertragsbasis. Bei der Wissenschaftlichen Leitung liegt die inhaltliche Verantwortlichkeit – in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit ihren entsprechenden Zuständigkeiten bzw. den

jeweiligen Modulbeauftragten. Alle Dozentinnen und Dozenten werden nicht im Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern nebenberuflich.

Das Centrum für Unternehmensrechnung (CUR) wurde 2001 auf Wunsch des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs (FB 04) der WWU gegründet. Die WWU verleiht den Mastergrad im “CUR Executive Accounting & Controlling Program” und im “CUR Executive Business Management Program”. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ist laut Kooperationsvereinbarung für folgende Entscheidungsbereiche zuständig:

- Inhalt und Organisation des Curriculums der beiden Studiengänge,
- Zulassung der Bewerber und Bewerberinnen,
- Anerkennung und Anrechnung von bereits abgelegten Prüfungsleistungen,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- Verfahren der Qualitätssicherung und
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Das CUR auf der anderen Seite ist für die Organisation, Mitkonzeption und Durchführung der Vorlesungen und Module und die kontinuierliche Evaluation der beiden Studiengänge verantwortlich. Die wissenschaftliche Leitung der beiden Studiengänge wird durch den Prüfungsausschussvorsitzenden übernommen, der für die Sicherung der Qualitätsstandards zuständig ist. Er steht in institutionalisiertem Austausch mit den Modulverantwortlichen und stimmt die Inhalte über die Module hinweg ab. Alle Dozentinnen und Dozenten erbringen ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Dienstverhältnisse.

Neben den inhaltlichen Angeboten soll der Mehrwert der Kooperationen für die Studierenden in den spezifisch ausgerichteten, berufsbegleitenden Weiterbildungs-Masterstudiengängen liegen. Der Mehrwert für die WWU liegt laut Selbstbericht darin, entsprechend dem Hochschulgesetz NRW weiterbildende Studiengänge entsprechend dem vorgegebenen „Franchise-Modell“ anbieten zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperationen der WWU mit der WWU Weiterbildung gGmbH sowie dem Centrum für Unternehmensrechnung entsprechen den Vorgaben der MRVO. Die WWU ist für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich und verleiht in allen vier Programmen den akademischen Grad.

Die WWU ist in allen vier Programmen letztverantwortlich für den Aufbau und die Organisation der Curricula, die Zulassung zum Studium (inkl. Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Leistungen), die Prüfungsbewertung und -systematisierung, die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie die Auswahl der Lehrpersonals.

Wenn einzelne der zuvor genannten Punkte von den Kooperationspartnern im Auftrag ausgeführt werden, so hat die WWU im Zweifelsfall die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen durchzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Im Laufe des Verfahrens wurde jeweils eine überarbeitete Prüfungsordnung und aktualisierte Modulbeschreibungen für die Studiengänge „CUR Executive Accounting & Controlling Program“ CUR Executive Business Management Program“ vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

Unter Kapitel IV werden zu den Erfolgsquoten und den durchschnittlichen Studiendauern auf Wunsch der Universität Münster keine Angaben gemacht. Die Universität verweist dazu auf ihr diesbezügliches Schreiben an den Akkreditierungsrat.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Sonja Wüstemann, Europa-Universität Viadrina, Lehrstuhl für Rechnungslegung und Controlling
- Prof. Dr. Rolf Wortmann, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Prof. a.D. Dr. Dr. h.c. Michael Kleinaltenkamp, Freie Universität Berlin, Marketing-Department

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Volker Schneider, LEON Unternehmensberatung

Studierende

- Patricia Bartzel, Studentin der TU Chemnitz

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung****IV.1.1 Studiengang 01 „Nonprofit-Management and Governance“**

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	2,1;1,7;1,8;2,0;1,5;1,9;1,7;1,7 (SoSe 12 – WS 15/16)
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	41% Männer; 59% Frauen (2006-2018)

IV.1.2 Studiengang 02 „Marketing“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	2,0; 2,0;2,2;1,7 (Kohorten 8 bis 11)
Durchschnittliche Studiendauer	k.a.
Studierende nach Geschlecht	55% Männer; 45% Frauen (2006-2018)

IV.1.3 Studiengang 03 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	Ca. 79,5% Männer, Ca. 20,5% Frauen (2013-2019)

IV.1.4 Studiengang 04 „CUR Executive Business Management Program“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	Ca. 83,3% Männer, Ca. 16,7% Frauen (2013-2019)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	30.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	Schriftliches Verfahren
Personengruppen, mit denen Befragungen geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

IV.2.1 Studiengang 01 „Nonprofit-Management and Governance“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k.A.
Letzte Re-akkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 30.09.2019 AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 „Marketing“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k.A.
Letzte Re-akkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.02.2013 bis 30.09.2019 AQAS

IV.2.3 Studiengang 03 „CUR Executive Accounting & Controlling Program“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k.A.
Letzte Re-akkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.12.2013 bis 30.09.2019 AQAS

IV.2.4 Studiengang 04 „CUR Executive Business Management Program“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k.A.
Letzte Re-akkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.10.2014 bis 30.09.2021 AQAS